

A k t e n v e r m e r k

3. Juni 2016
2015/960 / tt

OTS – Aussendung – Amoklauf Nenzing

Titel: Amoklauf Nenzing – Verschärfung des Waffenrechts hätte den Amoklauf nicht verhindert.

Text: Im Anschluss an den tragischen Amoklauf in Nenzing (Vorarlberg) haben sich die Grünen Abgeordneten des Vorarlberger Landtages Adi Gross sowie Nina Tomaselli umgehend für eine Verschärfung des österreichischen Waffenrechts ausgesprochen. Es sei dieses Attentat auf „*Lücken und Schlupflöcher im Waffengesetz*“ zurückzuführen gewesen. **Diesen Ausführungen stellt sich der Nationale Feuerwaffenverein Österreich – NFVÖ entschieden entgegen.**

Wie die Abgeordnete Tomaselli selbst festhielt, war über den Amokläufer ein Waffenverbot verhängt worden. Sämtliche von ihm besessenen Waffen waren somit ohnedies illegal erworben bzw. in dessen Besitz. Dass Gesetze regelmäßig gebrochen werden, ist leider eine Tatsache, jedoch wirkt dem eine Verschärfung der jeweiligen Gesetze nicht entgegen. Dem potentiellen Rechtsbrecher ist es nämlich meist schlichtweg egal, welche Bestimmung er bricht, sofern er ohnehin kriminell agieren möchte.

„Der Vorfall in Nenzing war eine Tragödie sondergleichen und wir sprechen den Angehörigen unser tiefstes Mitgefühl aus. Dennoch muss festgehalten werden, dass mit legal erworbenen und besessenen Waffen in Österreich de facto keine Verbrechen begangen werden. Für solche kriminellen Machenschaften werden so gut wie ausschließlich illegale Waffen verwendet. Eine Verschärfung der Waffengesetze ginge somit ins Leere.“ betonen Präsident und Vizepräsident des NFVÖ, Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Plankel sowie Chefinspektor Markus Heim.

Dies hat auch Abgeordneter zum Nationalrat Christian Schiesser der SPÖ erkannt, als er klar festhielt: *„Ein strengeres Gesetz hätte damit nicht gegriffen.“* (Kurier vom 24.5.2016). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass illegaler Waffenbesitz sanktioniert werden muss, legale Waffenbesitzer jedoch nicht kriminalisiert werden dürfen.

Rückfragen: NFVÖ, Nationaler Feuerwaffenverein Österreich
Bartensteingasse 16/11, 1010 Wien